

## Tarifvertrag über betriebliche Qualifizierung

### Kurzbeschreibung

§ 2 des Tarifvertrages regelt die Feststellung des Qualifizierungsbedarfs. Der Arbeitgeber ermittelt den Qualifizierungsbedarf und berät diesen einmal jährlich mit dem Betriebsrat. Auf der Grundlage des Gespräches wird der tatsächlich zu deckende Qualifizierungsbedarf festgelegt.

§ 3 unterscheidet zwischen Qualifizierungsmaßnahmen, die die Beschäftigten dazu befähigen,

- eine andere gleichwertige Arbeitsaufgabe,
- eine zusätzliche gleichwertige Tätigkeit oder
- eine höherwertige Arbeitsaufgabe ausführen zu können.

Keine Qualifizierungsmaßnahmen sind der ständige Anpassungsprozess der Qualifikation der Beschäftigten durch Erfahrung oder Unterweisung.

Nach § 5 trägt der Arbeitgeber die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen.

§ 8 regelt eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn Teilnehmer innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss der Maßnahme den Betrieb durch Eigenkündigung oder rechtswirksamer fristloser Kündigung verlassen.